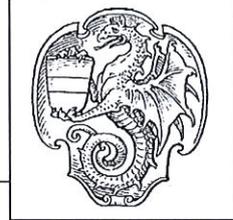


# Amtliche Bekanntmachung

Markt

Wiesau



Wiesau, 11.03.21

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

## Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Hauptstraße

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

## Anordnung

1. Für die gesamte Hauptstraße von der Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hauptstraße/Tonwerkstraße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit den Zeichen 274-30 und 278-30. Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz  
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am \_\_\_\_\_ Abnahme am \_\_\_\_\_ bestätigt \_\_\_\_\_